

ANTRAG

		Vorlage-Nr.: A 19/0576	
CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion DIE LINKE		Datum: 12.09.2019	
Bearb.:	Herr Peter Holle, Herr Nicolai Steinhau-Kühl, Herr Marc Muckelberg, Herr Miro Berbig	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	22.10.2019	Entscheidung

Geförderter Wohnungsbau in neuen Bebauungsplänen, hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion DIE LINKE vom 12.09.2019

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss der Stadtvertretung A 13/0658 vom 23. April 2013 unter TOP 6 „Ausweisung von Baugebieten für geförderten Wohnungsbau; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.04.2013“, mit dem dann beschlossenen gemeinsamen Antrag der CDU und SPD, wird aufgehoben.
2. Für neue Bebauungspläne in Norderstedt gelten ab sofort folgende Regelungen zur langfristigen Sicherung bezahlbarer Wohnungen:
 - a) 50 % der Wohnfläche sind nach den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus anzubieten. Dabei sollen 25% über den 1. Förderweg und 25 % über den 2. Förderweg realisiert werden.
 - b) Bei Bauvorhaben unter 30 Wohneinheiten kann durch Einzelfallentscheidung der zuständigen Gremien von dieser Regelung abgewichen werden.
 - c) Einer Kombination mit mehreren Bauvorhaben des gleichen Trägers in unterschiedlichen B-Plänen kann in Einzelfallentscheidungen durch die zuständigen Gremien gestattet werden.

Sachverhalt

Der Wohnungsmarkt in Norderstedt hat bedingt durch die bevorzugte Lage in der Metropolregion hohe Nettomieten. Um möglichst einer breiten Bevölkerungsschicht bezahlbaren Wohnraum zu bieten, sollen künftig in neuen Bebauungsplänen 50 % der Wohnfläche gefördert angeboten werden. Dabei sollen nicht nur wie bisher die Berechtigten nach § 8 SHWoFG, sondern auch der sogenannte „Normalverdiener“ im 2. Förderweg berücksichtigt werden. Somit wird sichergestellt, dass nach derzeitigem Stand 25 % der Wohnbauflächen zu einem Nettopreis von 6,10 Euro und 25 % der Wohnbauflächen zu einem Nettopreis von 7,30 Euro angeboten werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin